MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde NEUHAUSEN
STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Nummer 43
Donnerstag
25. Oktober 2018

Familiengottesdienst

zum Patrozinium
St. Wolfgang in Hamberg

Christ sein –

cool sein!

Am 28.10.2018 um 10.30 h

Mit der Gruppe Greifbar
Im Anschluss warmes Vesper

Lokalschau

KTZV Neuhausen

27. +28. Oktober

Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 10.00 Uhr

Monbachhalle Neuhausen

Gemüse- Curry

Kaffee+Kuchen

Salzfleisch

Tombola

Gefüllte Kalbsbrust

Sonntag:

Kürbisschnitzwettbewerb

mit Preisvergabe

...Kaninchen,

Hühner,

Tauben,

Vögel,

u.v.m.

Die ganze Vielfalt unseres Vereins erwartet Sie!

MGV GERMANIA gegr. 1888 Schellbronn e.V.

130 Jahre 1888 - 2018

Freundschaftssingen So. 28.Okt.2018 ab **10.30 Uhr**

Schwarzwaldhalle Schellbronn

Tagesprogramm

10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
12.00 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Freundschaftssingen

Männergesangverein GERMANIA Schellbronn e.V.

weitere Infos siehe unter Vereinsnachrichten

In Memoriam HANS HOWAD

Veräußerung von Aquarellen / Drucken

zu Gunsten von
Menschen in Not, Pforzheim
Hospiz Leonberg

am Samstag , den **27.10.2018** und
Sonntag, den **28.10.2018**
jeweils von 10-17 Uhr

in 75242 Neuhausen-Steinegg, Finkenstraße 17

Schauen Sie sich die Bilder meines Vaters an, aus denen seine Liebe zur Natur spricht.
Wenn Sie ein Bild erwerben, wünschen wir uns eine Spende an eine der oben genannten Einrichtungen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Christine Gülden
Tel.: 07234/1432

Amtliche Bekanntmachungen

Vorgezogener Redaktionsschluss für die Ausgabe KW 44

Wegen des Feiertags Allerheiligen am 01. November 2018 wird der Redaktionsschluss auf

Sonntag, den 28.10.2018 um 23.59 Uhr

vorverlegt. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes (Fortschreibung IV) des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn für die Gemeinden Neuhausen und Tiefenbronn zur Erweiterung von Wohnbau- und Gewerbeflächen

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der öffentlichen Verbandsversammlung am 05.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindever waltungsverbandes für die Gemeinden Neuhausen und Tiefenbronn zur Er weiterung von Wohnbau- und Gewerbeflächen beschlossen. Das Landratsamt Enzkreis hat am 09.10.2018 (AZ.:21-he) aufgrund von§§ 5,6 Baugesetzbuch in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I.S. 3634) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBI. S. 99, 114) die Änderung des Flächennutzungsplanes (Fortschreibung IV) genehmigt.
Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 15.10.2018 maßgebend und umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn (Gemarkung Steinegg, Hamberg, Neuhausen, Schellbronn, Tiefenbronn, Mühlhausen und Lehningen).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.
Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und den Bedarfsanalysen für Gewerbe- und Wohnbauflächen beim Bauamt der Gemeinde Tiefenbronn, im Rathaus in Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Zimmer 4 und beim Bauamt der Gemeinde Neuhausen, im Rathaus in Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, Zimmer 5 eingesehen werden.
Gemäß § 6a Baugesetzbuch wird die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der vorab genannten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn www.tiefenbronn.de/gemeindeleben/gemeindeentwicklung und der Gemeinde Neuhausen www.neuhausen-enzkreis.de/ gemeindeentwicklung zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5, § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit gilt der Flächennutzungsplan - sofern er unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. Der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Tiefenbronn, den 25.10.2018

Frank Spottek
Vorsitzender Gemeindeverwaltungsverband

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunde des Bürgermeisters:
fällt am Donnerstag, den 01. November 2018 wegen des Feiertags (Allerheiligen) aus. Am 25. Oktober findet wegen eines anderen Termins keine Sprechstunde statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	N. N.	9510-24	
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Terminvormerkungen für den Veranstaltungskalender 2019

Damit der Veranstaltungskalender für das Jahr 2019 abgeschlossen werden kann, bitten wir die Vereine, die nicht bei der Vereinsvorständesitzung anwesend waren bzw. die Vereine, bei welchen sich ein Überschneiden der Termine ergeben hat, uns die fehlenden Daten für Veranstaltungen im Jahr 2019 **bis spätestens Mittwoch, den 31.10.2018** per Mail an sekretariat@neuhausen-enzkreis.de zu senden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Friedhofsamt – öffentlicher Aufruf -

Ungepflegte bzw. nicht verkehrssichere Grabstätten

Friedhof Hamberg (alter Teil)
Luise und Karl Kreiter, Feld 1, Reihe 6

Friedhof Schellbronn (neuer Teil)
Gertrud Lackmann, Feld 2, Reihe 1, Grab Nr. 5

Gemäß § 19 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuhausen sind für die Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Da diese bei den o.g. Grabstätten nicht zu ermitteln sind, ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung an die Nutzungsberechtigten, sich innerhalb von zwei Monaten - vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet - beim Friedhofsamt der Gemeinde Neuhausen (Tel. 07234/951023 oder 07234/951026) zu melden.
Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, wird die Gemeinde die o.g. Grabstätten abräumen und einebnen lassen.

Halten und Parken gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 12 Abs. 1 StVO regelt unter anderem, dass das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen sowie im Bereich von scharfen Kurven unzulässig ist.
Enge Straßenstellen sind in der Regel dann gegeben, wenn die Durchfahrtsbreite bei geradem Straßenverlauf weniger als 3,05 m beträgt. Dieses Mindestmaß wird insbesondere aus der höchstzulässigen Breite eines Fahrzeuges (allgemein 2,55 m) gemäß Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) sowie einem zusätzlichen Seitenabstand von je 0,25 m hergeleitet.
Bei scharfen Kurven besteht ebenfalls Halteverbot, da insbesondere Lastkraftwagen eine größere Schleppkurve und somit auch einen höheren Platzbedarf haben.
Gerade Feuerwehr, Rettungswesen, Winterdienst und Entsorgungsfirmen sollen sicher und schnell an ihr Ziel kommen, um ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen zu können.
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung von § 12 StVO.
Weitere Informationen zur StVO unter
www.gesetze-im-internet.de.
Ihre Gemeindeverwaltung

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 16.Oktober 2018

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

a) Umnutzung bestehende Scheune zu Wohnzwecken,
Ausbau Dachgeschoss
Hohenwarter Straße 12
Flst.Nr. 62 Gemarkung Schellbronn

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.
Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 27. Oktober 2018
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,
Tel. 07231 312140

Sonntag, den 28. Oktober 2018
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim-DW,
Tel. 07231 977050
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24,
Neuhausen, Tel. 07234 980094

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

b) Errichtung eines Wohnhauses mit Garage im Untergeschoss
Burgweg
Flst.Nr. 76 und 77 Gemarkung Steinegg
- Bauvoranfrage-

c) Errichtung eines Wohnhauses mit Praxis und Garage
Vogelsangstraße 14
Flst.Nr. 1317 Gemarkung Steinegg
Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt mit der Maßgabe, dass ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden.

d) Anheben der Dachkonstruktion einer Feldscheune
Außenbereich Gewann „Oberhalb dem Liebeneckerweg“
Flst.Nr. 1656 Gemarkung Hamberg
- nochmalige Beratung -

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am 31. Oktober: Landschaftserhaltungsverband Enzkreis startet Projekt zum Schutz des Rebhuhns im Heckengäu

Am 31. Oktober startet der Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) zusammen mit LEADER Heckengäu ein neues Projekt. Dabei geht es um den Schutz des Rebhuhns im Heckengäu. Die Auftakt-Veranstaltung im Bürger- und Kulturhause „Rose" in Tiefenbronn beginnt um 18 Uhr und ist offen für alle Interessierten.

„Wir haben im süd-östlichen Enzkreis noch Rebhuhn-Bestände – sie gehen aber zurück“, berichtet Thomas Köberle, Geschäftsführer des LEV. Diese Bestände sollen zunächst erfasst werden, um dann geeignete Maßnahmen zur Bestands-Sicherung zu erarbeiten. Wichtig sei dabei die Vernetzung von Gemeinden, vor allem jedoch von Landwirten und Jägern, „denn die haben das Fachwissen vor Ort und auf der Fläche“, wie Köberle ausführt. Man freue sich aber über jeden, der sich angesprochen fühlt.

Interessenten können sich telefonisch unter 07231 308-1867 oder per E-Mail an lev@enzkreis.de anmelden.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im November – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Die nächste Kuratoriumssitzung für den Jugendfonds des Enzkreises, in der über Projekte entschieden wird, findet Mitte November statt; Anträge müssen bis spätestens 2. November bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Bauer unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Einladung zur Elterninfoveranstaltung
Soziale Netzwerke und Jugend –
Ein Auftrag für die moderne Erziehung
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Verbandsschule im Biet, insbesondere die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen der 4 – 7 Klassen, laden Sie ganz herzlich zu unseren Eltern – Info – Abend im Bereich Medien und soziale Netzwerke am Donnerstag, den 15.11.18 von 19:00 bis ca. 21:00 Uhr in die Aula der Verbandsschule im Biet ein.

Heute sind Handys, Tablets oder andere mediale Geräte ein für Jugendliche wichtiger Bestandteil ihrer Lebenswelt. Sie sind ebenfalls Teil dieser Lebenswelt!

In jeder kleinen Verschnaufpause – und öfter als uns lieb ist auch dazwischen – wird aufs Handy geschaut, fotografiert und getextet. Wer von Ihnen kennt dieses Bild nicht?

Aber was machen junge Menschen da eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei Facebook, WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt und was ist musical.ly?
Fragen sind auch: Was machen 1.000 Klicks mit einer jungen Person?

Wann wird aus Zoff Cybermobbing? Welche Gefahren bergen eigentlich Social Media und wie können wir Kinder und Jugendliche hilfestellend beraten und begleiten?

Mit welchem Vorbild schreiten wir voran, wenn auch unser Tag vom Smartphone bestimmt wird?

Clemens Beisel ist Diplom-Sozialpädagoge, Referent für Social Media und bietet Informationsveranstaltungen und Workshops für Lehrer, Eltern oder Schüler zum Umgang mit Social Media an. Er ist Mitglied im Arbeitskreis Medien, der durch die Abteilung „Gesundheitsförderung und Prävention - Enzkreis/Stadt Pforzheim „koordiniert wird.

Wir freuen uns, Sie auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen, an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Madeleine Nitsche
Diplom- Sozialpädagogin
Jugendsozialarbeit in den Bildungsregionen
Tiefenbronn und Neuhausen
Schulsozialarbeit an der Verbandsschule im Biet

miteinanderleben e.V.

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Der Förderverein der Verbandsschule im Biet lädt ein zum

12. LESEABEND am 09.11.2018

in den Räumen der Gemeinschaftsschule

Begrüßung um 18.00 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsschule

Leser sind viele alte bekannte Gesichter und auch dieses Jahr konnten wir neue begeisterte Leser hinzugewinnen.

- ***1. Leserunde um 18.30 Uhr***
- ***Kleiner Imbiss und Umtrunk ab 18.00 Uhr***
- ***2. Leserunde um 19.30 Uhr***
- ***Ende der Veranstaltung um ca. 21.00 Uhr***

Es werden Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbücher vorgelesen.

Die Buchhandlung "Uwe Mumm" aus Pforzheim-Dillweißenstein wird mit tollen Büchertischen bei uns sein.

Genießen Sie ein paar angenehme Stunden bei kurzweiliger Unterhaltung, mit spannender Lektüre und begeisternden Lesern.

Wir freuen uns auf Sie !

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Die „Schlegler zu Heimsheim" an der Ludwig Uhland Schule

Auch in diesem Jahr haben uns die Schlegler-Ritter zum Schuljahresbeginn an unserer Schule besucht. Im Unterricht beschäftigen wir uns momentan mit dem Mittelalter und wie es sich damals so lebte. Wir erfahren, wie hart der Lebensalltag der Bauern war, wie sich Städte entwickelten, welche Könige damals regierten und natürlich finden wir das Thema Ritterzeit und Burgen besonders spannend. Deshalb ist es immer ein Höhepunkt, wenn wir echte Ritter im Schulhaus haben. Sie bringen kistenweise verschiedene Waffen, Rüstungen, Helme und Kettenhemden mit, die wir uns genau anschauen und anprobieren dürfen. Wir werden auch unterwiesen, wie man eigentlich vom Pagen zum Knappen und dann zum Ritter werden konnte. Ganz viele unserer heutigen Sprichwörter kommen noch aus dieser Zeit. In Klassenarbeiten „riskieren wir manchmal einen Blick", aber damals hob man dazu das Visier und hoffte, keinen gegnerischen Pfeil abzubekommen. Nun war es am 15. Oktober mal wieder so weit, dass Ritter „Felix vom Baum" uns seine Aufwartung macht und unseren 7. Klassen einen Einblick in diese für Leib und Leben doch ziemlich gefährliche Zeit gab. Hierfür wieder unseren herzlichsten Dank für die Bemühungen und die Zeit, die sich die Schlegler-Ritter immer für uns nehmen. (JS)

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Alle pädagogischen Fachkräfte der Gemeinde hatten am Montag, dem 15.Oktober eine ganztägige Fortbildung zum Thema "Erste Hilfe am Kind".

Das Rote Kreuz zeigte uns anschauliche Beispiele. An Puppen und durch praktische Übungen wurde für den schlimmsten Fall geübt.
Die Teilnehmer bedanken sich bei Herrn Olpp und Herr Storz für einen informativen und kurzweiligen Tag.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
• Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
• Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)

- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1. Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2. Mittwoch im Monat in Steinegg, Eichendorffstr. 6
jeden 2. Donnerstag in Neuhausen-Theaterschachtel
ab 16.30 Uhr
(Fahrdienst nach telef. Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23, Fax: 07234-98 11 24

Beim **Frauenfrühstück am 2.10.2018** durften wir eine reichhaltige Honig-Senf-Verkostung mit interessanten Geschmacksrichtungen, wie Brennesselsamen-, Raps-, Kastanien-, Blüten- und Waldhonig genießen. **Sibylle Heiss**, Naturpädagogin und Hobbyimkerin, berichtete uns Interessantes rund ums Honigjahr. Honig kann sehr vielseitig eingesetzt werden, so zum Beispiel in der Medizin (Propolis), für verschiedene Senfsorten (Holunderblüten, Rosmarin, Kürbis) und vielem Anderen.

Nächster Frühstückstreff am 6.11.2018
im Kaffeemühlenmuseum in Wiernsheim mit anschließender Führung.
Anmeldungen gerne bei Katharina Waibel, Tel. 07234 981123

Termine im November 2018

Dienstag, 6.11.2018	Offenes Frauenfrühstück - Dieses Mal im Kaffeemühlenmuseum in Wiernsheim (von Treffpunkt 8.30 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6
Donnerstag, 08.11.2018	Nachmittagstreff Neuhausen (ab 16.30 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1
Mittwoch, 14.11.2018	Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23
Fax: 07234 - 98 1124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0, Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201
Beratungsstelle Hilfen im Alter
Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)
07231/ 128130
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Sanitätsdienst beim LV Biet
Am vergangenen Samstag übernahmen zwei unserer Helfer die sanitätsdienstliche Absicherung der Waldlauf-Kreismeisterschaften des LV Biet in Schellbronn. Zudem wurden die Läufer im Ziel von uns mit heißem Tee versorgt. Witterungsbedingt war das dieses Jahr zwar nicht unbedingt nötig, nichtsdestotrotz kam dieser Service bei allen Beteiligten gut an und wurde auch ausgiebig genutzt. Zum Glück gab es - außer überstrapazierten Muskeln bei dem einen oder anderen Läufer - für unsere Helfer nicht viel zu tun.

miteinanderleben e.V.

miteinanderleben e.V.
Kronprinzenstr. 70
75177 Pforzheim
Tel.: 07231 58902-0
info@miteinanderleben.de/www.miteinanderleben.de